



Gebührenkalkulation 2010

- Abfallbeseitigung -

- A. Vorbemerkung
- B. Ermittlung der Berechnungsgrundlagen
- C. Zusammenstellung Gebührenhaushalt
- D. Ermittlung kostendeckender Gebührensätze
 - 1. Gebührensätze für Hausmüllentsorgung
 - 2. Gebührensatz für Silofolienentsorgung
 - 3. Gebührensatz für Restmüllsäcke
- E. Ermittlung Unter- / Überdeckung 2008

A. Vorbemerkung:

Bei der nachfolgenden Kalkulation der Gebührensätze für das Jahr 2010 wird eine Veränderung der Grundlagen (Gefäßgrößen, Sondergebühr für die gefäßbezogene Bioabfallentsorgung) gegenüber den Vorjahren nicht vorgenommen.

Die Erläuterungen bezüglich der Ermittlung des Gesamtaufwandes in den einzelnen Kostenblöcken werden in Zusammenhang mit den nachfolgenden Berechnungen gegeben.

Hinsichtlich der Behandlung von Kostenüber- bzw. -unterdeckungen gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 und 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) ist anzumerken, dass in der nachfolgenden Gebührenkalkulation für das Jahr 2010 die Abrechnung des Kalkulationszeitraumes 2008 erfolgt. Danach ergibt sich für das Jahr 2008 im Kostenblock der Restmülltonne eine Unterdeckung in Höhe von 28.385,43 € und im Kostenblock der Biomülltonne eine Unterdeckung in Höhe von 4.051,82 €.

B. Ermittlung der Berechnungsgrundlagen:

1. Entgelte Fa. Remondis

Der nachfolgenden Ermittlung liegen die mit der Fa. Remondis vertraglich vereinbarten Abfuhrrentgelte gem. Vertrag vom 22.07.2003 unter Berücksichtigung der seit 2008 gültigen Preisanpassung von 7,23 v.H. abzüglich des Pauschalrabattes von 4 v.H. zugrunde. Entsprechend dem Vertrag erfolgt eine Preisstaffelung getrennt nach Fraktionen, d.h. für Rest- u. Biomüll sowie Papier wird jeweils eine gesonderte Vergütung für die Sammlung, die Beförderung und Gestellung der Behälter von der Fa. Remondis erhoben.

1.1 für Restmüll

1.1.1 Sammlung:

Für die Sammlung der Restabfälle aus Kleinbehältern (60 ltr., 80 ltr., 120 ltr., 240 ltr.) werden 0,78 € und aus Großbehältern (1,1 cbm-Container) 5,65 € pro Gefäß und Leerung erhoben.

Die Anzahl der für die Berechnung der Vergütung zugrunde zu legenden Gefäße wurde auf der Basis des derzeitigen Gefäßbestandes, unter Berücksichtigung eines zu erwartenden Wechsels zu kleineren Gefäßen, ermittelt.

Restmüllgefäße:

1.110 Stück	60-ltr.-Gefäße á 0,78 € x 26 Leerungen =	22.510,80 €
1.029 Stück	80-ltr.-Gefäße á 0,78 € x 26 Leerungen =	20.868,12 €
676 Stück	120-ltr.-Gefäße á 0,78 € x 26 Leerungen =	13.709,28 €
190 Stück	240-ltr.-Gefäße á 0,78 € x 26 Leerungen =	3.853,20 €
1 Stück	1,1 cbm-Cont. wö. á 5,65 € x 52 Leerg. =	<u>293,80 €</u>
		61.235,20 €
	Zzgl. 19 v.H. Mehrwertsteuer	<u>11.634,69 €</u>
	Gesamt:	72.869,89 €

1.1.2 Beförderung:

Für die Beförderung der Restabfälle direkt zur Abfallumladeanlage Lünen sind pro Gewichtstonne 27,96 € zu entrichten.

Dabei wird zunächst aufgrund der bekannten Mengen für den Zeitraum Januar bis September 2009 und Oktober bis Dezember 2008 von einer Jahresmenge 2010 in Höhe von 1.170 Gewichtstonnen ausgegangen. Da der im letzten Jahr, aufgrund der Einführung der Papiertonne zum 01.07.08, erwartete Rückgang der Restmüllmenge nicht in prognostizierter Höhe eingetreten ist, wird für das Jahr 2010 eine Restmüllmenge von 1.170 to. zugrundegelegt.

Es ergeben sich somit folgende Kosten:

1.170 to. Restmüll	á 27,96 €	=	32.713,20 €
	Zzgl. 19 v.H. Mehrwertsteuer		<u>6.215,51 €</u>
	Gesamt:		38.928,71 €

1.1.3 Behältergestellung:

Für die Gestellung der Restmüllbehälter werden für 60 ltr., 80 ltr. und 120 ltr. Kleinbehälter 0,14 €, für 240 ltr. Kleinbehälter 0,21 € und für Großbehälter (Container) 1,79 € monatlich pro Behälter erhoben.

Innenbereich:

1.110 Stück	60-ltr.-Gefäße á 0,14 € x 12 Monate	=	1.864,80 €
1.029 Stück	80-ltr.-Gefäße á 0,14 € x 12 Monate	=	1.728,72 €
676 Stück	120-ltr.-Gefäße á 0,14 € x 12 Monate	=	1.135,68 €
190 Stück	240-ltr.-Gefäße á 0,21 € x 12 Monate	=	478,80 €
1 Stück	1,1 cbm-Cont. wö. á 1,79 € x 12 Mon.	=	<u>21,48 €</u>
			5.229,48 €
	Zzgl. 19 v.H. Mehrwertsteuer		<u>993,60 €</u>
	Gesamt:		6.223,08 €

1.1.4 Zusammenstellung:

Sammlung	72.869,89 €
Beförderung	38.928,71 €
Behältergestellung	<u>6.223,08 €</u>
	118.021,68 €
	rd. 118.000,00 €
	(Vorjahr 118.900,00 €)

1.2 für Biomüll

1.2.1 Sammlung:

Für die Sammlung der Bioabfälle im Innenbereich werden 0,67 € pro Gefäß (120 ltr., 240 ltr.) und Leerung erhoben.

Die Anzahl der für die Berechnung der Vergütung zugrunde zu legenden Gefäße wurde auf der Basis des derzeitigen Gefäßbestandes ermittelt. Auch wurde die Streckung des Abfuhrintervalles in den Wintermonaten (Dez.-Feb.) von 14-tägig auf 4-wöchentlich bei der Anzahl der Leerungen berücksichtigt.

1.215 Stück 120-ltr.-Gefäße á 0,67 € x 23 Leerungen =	18.723,15 €
1.135 Stück 240-ltr.-Gefäße á 0,67 € x 23 Leerungen =	<u>17.490,35 €</u>
	36.213,50 €
zzgl. 19 v.H. Mehrwertsteuer	<u>6.880,57 €</u>
Gesamt:	43.094,07 €

1.2.2 Beförderung:

Für die Beförderung der Bioabfälle direkt zum Kompostwerk Coesfeld sind pro Gewichtstonne 5,66 € zu entrichten.

Dabei wird aufgrund der für den Zeitraum Januar bis September 2009 und Oktober bis Dezember 2008 bekannten Menge von 1.750 Tonnen für das Jahr 2010 ausgegangen.

1.750 to. Biomüll á 5,66 €	=	9.905,00 €
zzgl. 19 v.H. Mehrwertsteuer		<u>1.881,95 €</u>
Gesamt:		11.786,95 €

1.2.3 Behältergestellung:

Für die Gestellung der Biomüllbehälter werden für 120 ltr. Behälter monatlich 0,14 € und für 240 ltr. Behälter monatlich 0,21 € erhoben.

1.215 Stück 120-ltr.-Gefäße á 0,14 € x 12 Monate =	2.041,20 €
1.135 Stück 240-ltr.-Gefäße á 0,21 € x 12 Monate =	<u>2.860,20 €</u>
	4.901,40 €
zzgl. 19 v.H. Mehrwertsteuer	<u>931,27 €</u>
Gesamt:	5.832,67 €

1.2.4 Zusammenstellung:

Sammlung	43.094,07 €
Beförderung	11.786,95 €
Behältergestellung	<u>5.832,67 €</u>
	60.713,69 €
Gesamt:	60.750,00 €
	(Vorjahr 62.100,00 €)

1.3 für Altpapierentsorgung:

Zum 01.07.2008 wurde in der Gemeinde Rosendahl die Papiertonne flächendeckend eingeführt. Der von DSD zu übernehmende Kostenanteil (= Masseanteil) hat sich daraufhin von 13,75 % auf 17,12 % erhöht.

1.3.1 Sammlung:

Für die Sammlung des Altpapiers im Innen- und Außenbereich werden 0,85 € pro Gefäß (240 ltr.) und Leerung erhoben.

Die Anzahl der für die Berechnung der Vergütung zugrunde zu legenden Gefäße wurde auf der Basis des derzeitigen Papiertonnengefäßbestandes ermittelt.

2.970 Stück 240-ltr.-Gefäße á 0,85 € x 13 Leerungen =	32.818,50 €
abzgl. 17,12 % Kostenanteil DSD	= <u>5.618,53 €</u>
	27.199,97 €
zzgl. 19 v.H. Mehrwertsteuer	<u>5.167,99 €</u>
Gesamt:	32.367,96 €

1.3.2 Beförderung:

Für die Beförderung des Altpapiers zur PPK-Sortieranlage der Fa. Remondis in Coesfeld werden pro Gewichtstonne 14,10 € (*entspricht Entfernungszone 0 bis 10 km*) erhoben. Aufgrund der Einführung der Papiertonne zum 01.07.08 kann zur Zeit nur eine Hochrechnung der bisher in 2009 angelieferten Mengen erfolgen. Sodass für das Jahr 2010 rd. 600,00 to zugrunde gelegt werden.

600 to. Altpapier á 14,10 €	= 8.460,00 €
abzgl. 17,12 % Kostenanteil DSD	= <u>1.448,35 €</u>
	7.011,65 €
zzgl. 19 v.H. Mehrwertsteuer	<u>1.332,21 €</u>
Gesamt:	8.343,86 €

1.3.3 Behältergestellung:

Für die Gestellung der Altpapierbehälter (240 ltr.) werden monatlich 0,23 € erhoben.

2.970 Stück 240-ltr.-Gefäße á 0,23 € x 12 Monate	= 8.197,20 €
abzgl. 17,12 % Kostenanteil DSD	= <u>1.403,36 €</u>
	6.793,84 €
zzgl. 19 v.H. Mehrwertsteuer	<u>1.290,83 €</u>
Gesamt:	8.084,67 €

1.3.4 Zusammenstellung:

Sammlung	32.367,96 €
Beförderung	8.343,86 €
Behältergestellung	<u>8.084,67 €</u>
	48.796,49 €
	rd. 48.800,00 €
	(Vorjahr 55.850,00 €)

1.4 Schadstoffmobil

Jährlich werden 4 Abfahren durchgeführt. Die Abfuhrkosten betragen pro Abfuhr 1.309,00 € zzgl. MwSt. Die an die Fa. Remondis zu zahlenden Entgelte beinhalten die Durchführung der Aktionen vor Ort (Einsammlung Schadstoffmobil) und die Entsorgung der Sonderabfälle; gesonderte Verwertungs- bzw. Entsorgungskosten vom Kreis Coesfeld werden nicht berechnet.

Berechnung:

1.309,00 € x 4 Abfahren	=	5.236,00 €
zzgl. 19 v.H. Mehrwertsteuer	=	<u>994,84 €</u>
		6.230,84 €
	rd.	6.230,00 €
		(Vorjahr 6.230,00 €)

1.5 Wertstoffhof

Bei der nachfolgenden Kalkulation für das Jahr 2009 wird der Kostenanteil zugrundegelegt, der in § 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Billerbeck und Coesfeld sowie der Gemeinde Rosendahl bezüglich des Betriebs eines Wertstoffhofes vom 06./07.07.2004 festgelegt worden ist.

Hierbei erfolgt eine Zuordnung der Kosten in Grundkosten und variable Kosten.

1.5.1 Grundkosten:

Zu den Grundkosten zählt die Vorhaltung des Grundstückes und die Ausstattung mit Personal durch die Fa. Remondis. Diese betragen jährlich 63.457,60 € und werden den Beteiligten Kommunen auf der Basis der jeweiligen Einwohnerzahlen (Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Stichtag: 30.06. des jeweiligen Vorjahres; für 2010 also der 30.06.2009) zugeordnet.

Es ergibt sich somit folgende Berechnung:

	Einwohner (31.12.08)	Prozentualer Anteil
Stadt Billerbeck	11.575	19,61 %
Stadt Coesfeld	36.558	61,91 %
Gem. Rosendahl	<u>10.914</u>	<u>18,49 %</u>
	59.047	100,00 %

63.457,60 € x	18,48 %	=	11.726,96 €
zzgl. 19 % MwSt		=	<u>2.228,12 €</u>
			13.955,08 €

1.5.2 Variable Kosten:

Der variable Teil der Kosten (Entgelt für Annahme, Abfertigung, Handling, Lagerung und Transport der Abfälle) wird entsprechend dem Verhältnis der Anlieferungen aus den Orten Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl auf die Beteiligten aufgeteilt. Eine Einzelverwiegung findet nicht statt.

1.5.2.1 Entgelt für Annahme, Abfertigung, Handling und Lagerung:

Berechnung:

a) Restsperrmüll	152 to.	
b) Altholz	134 to.	
c) Elektroschrott	51 to.	
d) Kühlgeräte	11 to.	
e) Grünabfälle	<u>386 to.</u>	
	734 to. x 13,25 € =	9.725,50 €

1.5.2.2 Entgelt für Transport der Abfälle:

Berechnung:

a) Restsperrmüll	152 to. x 9,79 €	=	1.488,08 €
b) Altholz	134 to. x 38,59 €	=	5.171,06 €
c) Grünabfälle	386 to. x 10,94 €	=	<u>4.222,84 €</u>
			10.881,98 €

1.5.2.3 Zusammenstellung:

Entgelt für Annahme etc.	9.725,50 €
Entgelt für Transport	<u>10.881,98 €</u>
	20.607,48 €
zzgl. 19 % MwSt	<u>3.915,42 €</u>
	24.522,90 €

1.5.3 Zusammenstellung Kosten Wertstoffhof

Grundkosten	13.995,08 €
Variable Kosten	<u>24.522,90 €</u>
	38.517,98 €
rd.	38.650,00 €
	(Vorjahr 37.100,00 €)

Anmerkung:

Kosten für die Altglasentsorgung sind nicht anzusetzen, da hier weiterhin eine für die Gemeinde kostenneutrale Einsammlung und Verwertung durch die Fa. Remondis im Rahmen des „Dualen Systems“ erfolgt.

2. Deponierungs- und Verwertungskosten (Kreis Coesfeld)

2.1 Restmüllanlieferungen

Berechnung:

2.1.1 gewichtsbezogene Gebühr

Der Gebührensatz der gewichtsbezogenen Gebühr von derzeit 130,00 €/t wird im Jahr 2010 auf 133,00 €/t ansteigen.

Für das Jahr 2010 wird von einer Restmüllmenge von 1.170 Tonnen ausgegangen.

Es ergibt sich somit folgende gewichtsbezogene Gebühr:

$$1.170 \text{ to. Restmüll} \quad \acute{a} \quad 133,00 \text{ €} \quad = \quad 155.610,00 \text{ €}$$

2.1.2 Grundgebühr für die Restmüllanlieferungen

Für die Erhebung der Grundgebühr wird wie im Vorjahr der Maßstab „angeschlossene Müllgefäße“ (Stichtag 01.07.2009) zugrunde gelegt, wobei eine unterschiedliche Gewichtung der verschiedenen Gefäßgrößen erfolgt (*Einzelheiten siehe nachfolgende Berechnung*).

Grundlage des Kreises Coesfeld für die Festsetzung der Grundgebühr ist ein Kostenanteil der im Kalkulationszeitraum angesetzten Vorhaltekosten für die zur Verfügung gestellten Entsorgungsanlagen zur Beseitigung des Restmülls. Die Grundgebühr beträgt 18,40 €/Einheit/Jahr bei Umlage der vorgenannten Kostenanteile auf die Gesamtsumme aller Einheiten. Diese ergibt sich aus der Gesamtzahl und der Größe aller im Kreis Coesfeld im Rahmen des gemeindlichen Anschluss- und Benutzungszwanges angeschlossenen Restmüllgefäße - unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Abfuhrintervalle; Stichtag für die Ermittlung der Gefäßzahlen ist der 01.07.2009.

Unter Berücksichtigung der bei den unterschiedlichen Gefäßgrößen und bei den verschiedenen Abfuhrintervallen vorgenommenen Gewichtung hinsichtlich der Zuordnung von Einheiten wurde vom Kreis Coesfeld die Grundgebühr für jedes im Rahmen des gemeindlichen Anschluss- und Benutzungszwanges aufgestellte Restmüllgefäß wie folgt festgesetzt:

a) 60/90/120-l-Restmüllgefäß	(1 Einheit)	18,40 €/Jahr
b) 60/90/120-l-Restmüllgefäß bei teilweise vierzehntägigem und teilweise vierwöchentlichem Abfuhrintervall	(1,06 Einheiten)	19,50 €/Jahr
c) 60/90/120-l-Restmüllgefäß bei vierzehntägigem Abfuhrintervall	(1,10 Einheiten)	20,25 €/Jahr
d) 240-l-Restmüllgefäß	(2 Einheiten)	36,80 €/Jahr
e) 1.100-l-Restmüllcont.	(10 Einheiten)	184,00 €/Jahr

f) 2.500-l-Restmüllcont.	(21 Einheiten)	386,40 €/Jahr
g) 5.000-l-Restmüllcont.	(42 Einheiten)	772,80 €/Jahr

Danach ergeben sich folgende Gesamtbeträge:

60-l-Restmüllgefäß	1.110 Stück x	20,25 €	=	22.477,50 €
80-l-Restmüllgefäß	1.029 Stück x	20,25 €	=	20.837,25 €
120-l-Restmüllgefäß	676 Stück x	20,25 €	=	13.689,00 €
240-l-Restmüllgefäß	190 Stück x	36,80 €	=	6.992,00 €
1,1-cbm-Restmüllcontainer	1 Stück x	184,00 €	=	184,00 €

				64.179,75 €

2.1.3 Zusammenstellung:

Gewichtsbezogene Gebühr für Restmüll	=	155.610,00 €
Grundgebühr für Restmüll	=	<u>64.179,75 €</u>
	=	219.789,75 €
rd.	=	219.800,00 €
		<i>(Vorjahr 209.800,00 €)</i>

2.2 Biomüllanlieferungen

Aufgrund der für den Zeitraum Januar bis Oktober 2009 bekannten und bis Dezember 2009 hochgerechneten Menge wird von 1.750 Tonnen für das Jahr 2010 ausgegangen. Der Gebührensatz steigt von 80,00 € auf 83,00 € je angelieferter Gewichtstonne.

Berechnung:

1.750 to. Bioabfälle	á	83,00 €	=	145.250,00 €
				<i>(Vorjahr 137.200,00 €)</i>

2.3 Grünabfälle

Die Anlieferungen zur Kompostieranlage resultieren aus dem Sammelsystem am Wertstoffhof. Hier wird insgesamt eine Jahresmenge von 386 to. erwartet. Der Gebührensatz steigt von 80,00 € auf 83,00 € je angelieferter Gewichtstonne.

Berechnung:

386 to. Grünabfälle	á	83,00 €	=	32.038,00 €
			rd.	= 32.040,00 €
				<i>(Vorjahr 28.000,00 €)</i>

2.4 Restsperrmüll

Die getrennte Erfassung von Restsperrmüll erfolgt ausschließlich über den Wertstoffhof. Hier wird auf der Grundlage des bislang bekannten Sammelergebnisses von einer Jahresmenge in Höhe von 152 to. ausgegangen. Der Gebührensatz steigt von 130,00 € auf 133,00 € je angelieferter Gewichtstonne. Des Weiteren wird für den Umschlag/Transport zur Abfallumladeanlage der Firma Remondis in Coesfeld-Brink eine Gebühr von 20,00 €/t erhoben.

Berechnung:

Restsperrmüll	152 to.	á	133,00 € =	20.216,00 €
Umschlag/Transport	152 to.	á	20,00 € =	<u>3.040,00 €</u>
				23.256,00 €
		rd.	=	23.260,00 €
				(Vorjahr 22.650,00 €)

2.5 Altholz

Die Sammlung erfolgt ausschließlich über den Wertstoffhof. Es wird eine Jahresmenge von 134 to. angenommen. Der Gebührensatz liegt bei 5,00 € pro Tonne.

Altholz	134 to.	à	5,00 € =	670,00 €
			rd.	= 700,00 €
				(Vorjahr 0,00 €)

3. Personalaufwand, interne Leistungsverrechnungen

Die durch die zu berücksichtigenden Personalkosten abzudeckenden Leistungen beziehen sich insbesondere auf folgende Leistungserbringungen des Produktes II / 11.002 (Abfallbeseitigung und –entsorgung):

- Anmeldung, Abmeldung und Ummeldung von Abfallgefäßen,
- Informationen von Einwohnern und Bürger zu Fragen der Abfallentsorgung,
- Erstellung des Abfuhrkalenders,
- Kalkulation der Abfallgebühren einschließlich Satzungsregelung,
- Erlass und Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung
- Vertragsangelegenheiten mit den Entsorgungsunternehmen,
- Abstimmung und Abrechnung mit dem Abfuhrunternehmen, dem Kreis Coesfeld, karitativen Verbänden und anderen Kommunen (Arbeitskreis Abfallwirtschaft),
- Gesamte Ablauforganisation der Abfallentsorgung einschließlich deren Fortentwicklung,
- Einrichtung, Koordination und Abrechnung des Wertstoffhofes,
- Organisation und Durchführung von Sonderaktionen (z.B. Silofolienentsorgung),
- Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges.

Darüber hinaus werden im Haushalt 2010 Leistungsverrechnungen aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit vorgenommen und als Leistungsverrechnung

gen bei den jeweiligen Produkten eingestellt. Zu diesen internen Leistungsverrechnungen zählen:

– Durchführung vorgeschriebener Prüfungen	=	450,00 €
– Zentrale Dienste (Bereitstellung Ressourcen)	=	1.005,00 €
– Finanzbuchhaltung	=	22.300,00 €
– Steuern, Abgaben, Entgelte	=	10.440,00 €
– Bauhof	=	<u>9.200,00 €</u>
		43.395,00 €

Für 2010 kommen folgende Beträge in Ansatz:

– Personalkosten	=	9.865,00 €
– Interne Leistungsverrechnungen	=	43.395,00 €

		53.260,00 €
		=====
		(Vorjahr 48.370,00 €)

Von den Personalkosten ist ein Teilbetrag durch spezielle Entgelte (Silofolienentsorgung) gedeckt!!

4. Sonstiges

4.1 Beschaffung von Restmüllsäcken

Für die Beschaffung von Restmüllsäcken ist aufgrund der Kosten in der Vergangenheit ein Aufwand von rd. 170,00 € zu erwarten.

4.2 Haftpflichtversicherungsbeitrag für stillgelegte Hausmülldeponien

An den Gemeindeversicherungsverband Köln ist ein jährlicher Versicherungsbeitrag in Höhe von rd. 1.950,00 € zur Abdeckung des gesetzlichen Haftpflichtrisikos aus dem Betrieb und der Unterhaltung von stillgelegten Hausmülldeponien nach dem Umwelthaftungsgesetz für Schäden durch Umwelteinwirkung zu entrichten.

Diese Kosten der Nachsorge für stillgelegte Abfallentsorgungsanlagen gelten gem. § 9 Abs. 2 Landesabfallgesetz NW als ansatzfähige Kosten und sind in die Gebührenbemessung einzubeziehen.

4.3 Erstellung Abfuhrkalender

Für die Erstellung der Druckvorlagen sowie für den Druck des Abfuhrkalenders entstehen Kosten in Höhe von ca. 700,00 € (Vorjahr 700,00 €).

4.5 Beseitigung verbotswidriger Abfallablagerungen

Für die Beseitigung verbotswidriger Abfallablagerungen auf den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken fallen jährliche Kosten von ca. 300,00 € an.

Auch diese Kosten gelten gem. § 9 Abs. 2 Landesabfallgesetz NW als ansatzfähige Kosten und sind in die Gebührenbemessung einzubeziehen.

4.6 Erstattung anteiliger Verwaltungskosten an die Stadt Lüdinghausen

Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 15.07.2002 zwischen den Städten und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden über gemeinsame Regelungen bei der Abfallsammlung und –beförderung wurde der Stadt Lüdinghausen die Aufgabe der Sammlung und Beförderung von Rest- und Bioabfällen und Papier übertragen. Für die Durchführung der übernommenen Verwaltungsaufgaben erhält die Stadt Lüdinghausen eine jährliche Vergütung. Diese berechnet sich nach dem Stundenaufwand und beträgt rd. 450,00 €. Darüber hinaus empfiehlt die Stadt Lüdinghausen, im Hinblick zur Vorbereitung auf die neue gemeinsame Ausschreibung zum Abfallabfuhrvertrag, für das Jahr 2010 einen Betrag in Höhe von 2.500,00 € je Kommune als Ausgabeposition für etwaige Leistungen an einen Fachjuristen und/oder an ein Ing.-Büro vorzusehen.

4.7 Kalkulatorische Abschreibung

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NW gehören kalkulatorische Abschreibungen zu den nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten und sind daher bei der Ermittlung kostendeckender Gebührensätze einzubeziehen.

Für das Jahr 2010 beträgt die jährliche Abschreibung 66,00 € (Zaunanlage Containerstandort Osterwick und 4 Batteriesammelbehälter).

C. Zusammenstellung Gebührenhaushalt

	Menge	Zuordnung Restmülltonne	Zuordnung Biotonne	Gesamt
<u>Aufwand</u>				
<u>a) Entgelte Fa. Remondis</u>				
- für Restmüll	=	118.000,00 €	0,00 €	118.000,00 €
- für Biomüll	=	0,00 €	60.750,00 €	60.750,00 €
- für Altpapierentsorgung		48.800,00 €	0,00 €	48.800,00 €
- Schadstoffmobil	=	6.230,00 €	0,00 €	6.230,00 €
- Wertstoffhof	=	38.650,00 €	0,00 €	38.650,00 €
<i>Zwischensumme</i>	=	<i>211.680,00 €</i>	<i>60.750,00 €</i>	<i>272.430,00 €</i>
<u>b) Entgelte für Entsorgung Silofolien</u>				
	=	286,00 €	0,00 €	286,00 €
<i>Zwischensumme</i>	=	<i>286,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>286,00 €</i>
<u>c) Deponierungs- u. Verwertungskosten</u>				
- für Restmüll	1.170 t			
a) gewichtsbezogene Gebühr	=	155.610,00 €	0,00 €	155.610,00 €
b) Grundgebühr	=	64.200,00 €	0,00 €	64.200,00 €
- für Bioabfall	1.750 t =	0,00 €	145.250,00 €	145.250,00 €
- für Grünabfälle	386 t =	32.040,00 €	0,00 €	32.040,00 €
- für Restsperrmüll	152 t =	23.260,00 €	0,00 €	23.260,00 €
- für Altholz	134 t =	700,00 €	0,00 €	700,00 €
<i>Zwischensumme:</i>	=	<i>275.810,00 €</i>	<i>145.250,00 €</i>	<i>421.060,00 €</i>
<u>d) Personalaufwand, interne LV</u>				
	=	34.196,58 €	19.063,42 €	53.260,00 €
<i>Zwischensumme</i>	=	<i>34.196,58 €</i>	<i>19.063,42 €</i>	<i>53.260,00 €</i>
<u>e) Sonstiges</u>				
- Beschaffung Restmüllsäcke	=	170,00 €	0,00 €	170,00 €
- Haftpflichtversicherungsbeitrag für stillgelegte Hausmülldeponien	=	1.950,00 €	0,00 €	1.950,00 €
- Abfuhrkalender	=	700,00 €	0,00 €	700,00 €
- Beseitigung verbotswidriger Abfallablagerungen	=	300,00 €	0,00 €	300,00 €
- Erstattung anteilige Verwaltungskosten an die Stadt Lüdinghausen	=	1.654,07 €	1.295,93 €	2.950,00 €
- Kalkulatorische Abschreibung	=	66,00 €	0,00 €	66,00 €
<i>Zwischensumme:</i>	=	<i>4.840,07 €</i>	<i>1.295,93 €</i>	<i>6.136,00 €</i>
<u>f) Über- /Unterdeckung Gebührenhaushalt 2008</u>				
		28.385,43 €	4.051,82 €	32.437,25 €
Aufwand Gebührenhaushalt		555.198,08 €	230.411,17 €	785.609,25 €
<u>Erträge</u>				
Entschädigung für Schaffung, Erweiterung und Sauberhaltung Containerstandorte (= 1,07 € je Ew.)	=	11.650,00 €	0,00 €	11.650,00 €
Gebühren für spezielle Leistungen (Silofolienentsorgung etc.)	=	600,00 €	0,00 €	600,00 €
Gebühren Restmüllsäcke	=	200,00 €	0,00 €	200,00 €
Einnahmen Gebührenhaushalt		12.450,00 €	0,00 €	12.450,00 €
Umlagefähiger Aufwand:		542.748,08 €	230.411,17 €	773.159,25 €

D. Ermittlung kostendeckender Gebührensätze

1. Gebührensätze für Hausmüllentsorgung

Bei nachstehender Berechnung werden die Gebührensätze unter Zugrundelegung folgender Vorgaben bzw. Grundlagen ermittelt:

- a) Es erfolgt eine getrennte Gebührenbemessung für die häusliche Bioabfallentsorgung (Biotonne). Alle übrigen Leistungen der Abfallentsorgung (Restmüllentsorgung, Wertstoffhof etc.) werden der Restmüllentsorgung (Restmülltonne) zugeordnet. Der jährliche Aufwand für die Bio-Abfallentsorgung wird dabei als Sondergebühr umgelegt.
- b) Maßstab für die Festsetzung der getrennten Gebühren für die Restmüll- und Biomüllentsorgung bleiben Anzahl und Größe der jeweiligen Gefäße.
- c) Die einzelnen Aufwandpositionen werden, abgesehen von den Entgelten für Sammlung und Behältergestellung – hierfür werden die Entgelte direkt zugeordnet -, im Verhältnis des Füllvolumens jedes einzelnen Gefäßes zum Gesamtvolumen aller Gefäße berücksichtigt.
- d) Bei der Ermittlung der Gebührensätze für die Restmüll- und Biomüllentsorgung erfolgt die Verteilung des Aufwandes für die „Personal- und Verwaltungskosten“ anteilig nach der Anzahl der Gefäße (siehe nachfolgende Berechnung).

	Anzahl	Anteil %	Verteilung Personal- u. Verw.-kosten
Restmüllgefäße	2.992	56,07	34.196,58
Biomüllgefäße	2.344	43,93	19.063,42
Gesamt:	5.336	100,00	53.260,00

(Berechnung siehe Folgeseite)

Ermittlung kostendeckender Gebührensätze 2010

1. Ermittlung Gebührensätze Restmüllentsorgung							
1.1 Ermittlung Maßstabseinheiten Restmüll							
	60 l	80 l	120 l	240 l	Cont. 1 x w.	Cont. 14-tg.	Summe
Anzahl der Restmüllgefäße	1.110	1.029	676	190	1	0	3.006
Gesamtinhalt Restmüllgefäße (ltr.)	66.600,00	82.320,00	81.120,00	45.600,00	1.100,00	0,00	276.740,00
1.2 Verteilung umlagefähiger Aufwand Restmüll							
Unternehmerkosten (Fa. Remondis)							
Sammlung Restabfälle	26.790,00	24.830,00	16.315,00	4.585,00	350,00	0,00	72.870,00
Beförderung Restabfälle	9.368,86	11.580,25	11.411,44	6.414,71	154,74	0,00	38.930,00
Behältergestaltung Restabfälle	2.219,11	2.057,18	1.351,46	569,77	25,56	0,00	6.223,00
Schadstoffmobil	1.499,31	1.853,20	1.826,18	1.026,55	24,76	0,00	6.230,00
Altpapier	11.744,16	14.516,21	14.304,60	8.041,05	193,97	0,00	48.800,00
Wertstoffhof	9.301,47	11.496,96	11.329,36	6.368,58	153,63	0,00	38.650,00
Deponie- u. Verwertungskosten (Kreis)							
Restabfall	52.896,87	65.382,44	64.429,34	36.217,68	873,67	0,00	219.800,00
Grünabfälle (Wertstoffhof)	7.710,72	9.530,72	9.391,79	5.279,41	127,35	0,00	32.040,00
Restsperrmüll	5.597,73	6.919,00	6.818,14	3.832,68	92,46	0,00	23.260,00
Altholz	168,46	208,22	205,19	115,34	2,78	0,00	700,00
Personal- u. Verwaltungskosten	8.229,72	10.172,23	10.023,95	5.634,76	135,93	0,00	34.196,58
Sonstiges	1.233,71	1.524,92	1.502,69	844,71	20,38	0,00	5.126,40
Unterdeckung 2008	6.831,21	8.443,62	8.320,54	4.677,23	112,83	0,00	28.385,43
abzgl. Einnahmen Gebührenhaushalt	-2.996,21	-3.703,42	-3.649,43	-2.051,46	-49,49	0,00	-12.450,00
Gesamtkosten	140.595,13	164.811,53	153.580,25	81.566,01	2.218,57	0,00	542.761,41
1.3 Gebührenberechnung Restmüll							
Gebührensatz	126,63	160,12	227,12	429,09	2.217,90	1.108,95	
Gebührensatz (gerundet)	126,70	160,20	227,20	429,20	2.218,60	1.109,30	
Gebührensatz 2009	121,10	152,60	215,50	405,30	2.106,30	1.060,60	
Differenz	5,60	7,60	11,70	23,90	112,30	48,70	

2. Ermittlung Gebührensätze Biomüllentsorgung

2.1 Ermittlung Maßstabseinheiten Biomüll			
	120 l (Inn.)	240 l (Inn.)	Summe
Anzahl der Biomüllgefäße	1.215,00	1.135,00	2.350,00
Gesamtinhalt Biomüllgefäße (ltr.)	145.800,00	272.400,00	418.200,00
2.2 Verteilung umlagefähiger Aufwand Biomüll			
Unternehmerkosten (Fa. Remondis)			
Sammlung, Beförderung, Behältergestellung	21.179,70	39.570,30	60.750,00
Deponie- u. Verwertungskosten (Kreis)			
Bioabfall	50.639,53	94.610,47	145.250,00
Personal- u. Verwaltungskosten	6.646,21	12.417,21	19.063,42
Sonstiges	451,83	844,17	1.296,00
Unterdeckung 2008	1.412,61	2.639,21	4.051,82
Gesamtkosten	73.872,99	138.017,85	230.411,24
2.3 Gebührenberechnung Biomüll			
Gebührensatz	66,12	132,23	
Gebührensatz (gerundet)	66,10	132,20	
Gebührensatz 2009	49,20	98,40	
Differenz	16,90	33,80	

2. Gebührensatz für die Silofolienentsorgung

Allgemeines:

Den örtlichen Landwirten wird durch diese Sammelaktion die Möglichkeit geboten, ihr gesammeltes Folienmaterial einer entsprechenden Wiederverwertung zuführen zu können, da die Annahme dieser Folien am Wertstoffhof ausgeschlossen ist.

Die hierfür entstehenden Kosten werden über eine speziell vom Anlieferer zu entrichtenden Gebühr abgedeckt, da diese nicht zu Lasten der übrigen Gebührensahler gehen dürfen.

Das Angebot der Gemeinde Rosendahl an die Landwirtschaft ist daher allein unter dem Gesichtspunkt eines sparsamen Umgangs mit Wertstoffen und damit als Beitrag für den Umweltschutz zu sehen.

Grundlage für die nachfolgende Berechnung eines kostendeckenden Gebührensatzes ist ein Angebot der Firma AGRAVIS Raiffeisen AG Münster.

Für die

- ⇒ Containergestellung,
- ⇒ Verpressung der Folie,
- ⇒ Transport zum Verwertungsbetrieb und
- ⇒ Übernahme der Verwertungskosten

verlangt die Firma 80,00 €, zzgl. MwSt. je Gewichtstonne.

Zusätzlich entstehen Kosten für die Annahme des Folienmaterials (Leistungen der Verwaltung und des Betriebshofes).

Aus Kostenersparnisgründen erfolgt die Bekanntgabe der Sammelaktion über den lokalen Teil der örtlichen Presse.

Aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre wird ein Sammelergebnis von rd. 3 Tonnen erwartet.

Berechnung:

a) Personalkosten der Verwaltung (für Vorbereitung und Abrechnung) 2 Std. á 35,00 €	=		=	70,00 €
b) Personalkosten Betriebshof (Annahme des Folienmaterials) 8 Std. á 32,00 €	=		=	256,00 €
c) Entgelt für Containergestellung u. Entsorgung				
3 Tonnen x 80,00 €	=	240,00 €		
+ 19 % MwSt.	=	<u>45,60 €</u>		285,60 €

Gesamtkosten:				611,60 €
			rd.	612,00 €
<u>Gebührensatz:</u>				
612,00 € :	3.000		=	0,20 €/kg (Vorjahr 0,18 €/kg)

3. Gebührensatz für Restmüllsäcke

Als Ergänzung zu den klassischen Behältnissen werden für die Restmüllentsorgung Abfallsäcke gegen Entrichtung einer Gebühr bereitgestellt.

Da die Abfallsäcke für den Restmüll nur für vorübergehende Engpässe vorgesehen sind, ist über die Gebührengestaltung sicherzustellen, dass sie wegen ihrer Attraktivität in finanzieller Hinsicht nicht über diesen Zweck hinaus eingesetzt werden.

Berechnung (Restmüll):

1. Kaufpreis

(enthält auch Kosten für Einsammeln durch die Fa. Remondis)	=	0,90 €	
zzgl. MwSt. (19 v.H.)	=	<u>0,17 €</u>	= 1,07 €

2. Entsorgungskosten (Kreis Coesfeld)

Die Deponiekosten für einen 80-lt.-Restmüllsack werden im Verhältnis des Füllvolumens eines einzelnen Sackes zum Gesamtvolumen aller Restmüllgefäße errechnet. Hierbei wird von der gewichtsbezogenen Gebühr der Restabfälle i.H.v. 133,00 €/to. und bei den Restmüllgefäßen von einem Befüllungsgrad von 2/3 ausgegangen.

– Gesamtinhalt Restmüllgefäße	=	276.740,00 lt.	
– 276.740 lt. x 26 Abfahren	=	7.195.240,00 lt.	
– gewichtsbezogene Deponiekosten	=	155.610,00 €	
66,67 % v. 7.195.240,00 lt.	=	4.797.066,50 lt.	
155.610,00 € x 83 : 4.797.066,50 lt.			= 2,69 €

3. Verwaltungsaufwand u. sonst. Nebenkosten (pauschal) = 2,11 €

Kostendeckende Gebühr je Restmüllsack = 4,80 €
=====

Aufgestellt:

Berger

Ermittlung Unter- / Überdeckung 2008

1. Restmülltonne:

Kostenart	Soll		Ist		Menge	
	EUR	EUR	%	EUR	EUR	%
a) Aufwand						
Sammlung, Beförderung, Behältergestaltung						
- für Restmüll	119.000,00			118.120,99		
- für Bioabfall	0,00			0,0		
- für Schadstoffmobil	3.160,00			4.829,63		
- für Altpapierentsorgung						
a) Gestellung Container	24.100,00			11.066,29		
b) Papiertonne	0,00			25.264,68		
c) Kosten der Erstausslieferung Papiertonne	0,00			5.950,00		
d) Muldengestellung für Sammlungen karitativer Einrichtungen	4.950,00			3.883,99		
- für Wertstoffhof	36.900,00			35.600,60		
- für Entsorgung Silofolien	250,00			184,21		
		188.360,00	40,94 %		204.900,39	42,39 %
Deponierungs- und Verwertungskosten						
- für Restmüll				1.205 t		1.207,22 t
a) gewichtsbezogene Gebühr	156.650,00			156.936,11		
b) Grundgebühr	63.500,00			63.481,92		
- für Grünabfälle	28.800,00			360 t	28.788,00	359,85 t
- für Restsperrmüll	25.050,00			167 t	22.110,00	147,40 t
- für Altholz	710,00			142 t	641,80	128,36 t
		274.710,00	59,71 %		271.957,83	56,27 %
Personal- und Verwaltungskosten						
- Personalkosten	6.310,13			6.295,45		
- interne Leistungsbeziehungen	13.058,93			23.715,40		
		19.369,06	4,21 %		30.010,85	6,21 %
Sonstige Aufwendungen						
- Beschaffung Restmüllsäcke	150,00			160,65		
- Vergütung an die karitativen Vereine und Verbände für die Durchführung von Altpapiersammlungen	3.100,00			1.246,55		

- Haftpflichtversicherungsbeitrag für stillgelegte Hausmülldeponien	1.850,00				1.915,31			
- Abfuhrkalender	800,00				608,21			
- Beseitigung verbotswidriger Abfallablagerung auf den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken	200,00				486,59			
- Erstattung anteilige Verwaltungskosten an die Stadt Lüdinghausen	450,00				918,44			
- sonstige Aufwendungen	0,00				16,65			
- kalkulatorische Abschreibung	52,00				66,21			
		6.602,00	1,43%			5.418,61	1,12 %	
Zwischensumme		489.041,06				512.287,60		
Überdeckung Gebührenhaushalt 2006		-28.960,32	-6,29 %			-28.960,32	-5,99 %	
Aufwand Gebührenhaushalt		460.080,74	100,00 %			483.327,36	100,00 %	
b) Ertrag								
- Entschädigung für Schaffung, Erweiterung und Sauberhaltung Containerstandorte (1,33 € je Einwohner)	14.600,00		95,24 %		15.610,93		89,81 %	
- Gebühren für spezielle Leistungen (Silofolient-sorgung etc.)	530,00		3,46 %		473,29		2,72 %	
- Gebühren Restmüll- und Papiersäcke	200,00		1,30 %		117,00		0,67 %	
- Erstattung Preisanpassung Remondis					1.181,82		6,80 %	
Ertrag Gebührenhaushalt		15.330,00	100,00 %			17.383,04	100,00 %	
Gebührenbedarf		444.750,07				465.944,32		
eingemommene Gebühr						437.558,89		
Unterdeckung (-) / Überdeckung (+)						-28.385,43		

2. Biomülltonne:

Kostenart	Soll			Menge	Ist		
	EUR	EUR	%		EUR	EUR	%
a) Aufwand							
Sammlung, Beförderung, Behältergestellung							
- für Bioabfall	61.150,00				11.391,44		
		61.150,00	27,37 %			60.079,34	29,53 %
Deponierungs- und Verwertungskosten							
- für Bioabfall	147.200,00			1.840 t	155.406,12		1.730,36 t
		147.200,00	65,88 %			138.428,80	68,05 %
Personal- und Verwaltungskosten							
- Personalkosten	4.909,87				4.916,40		
- interne Leistungsbeziehungen	10.161,07				18.520,40		
		15.070,94	6,75 %			23.436,80	2,42 %
Aufwand Gebührenhaushalt		223.420,94	100,00 %			221.944,94	100,00 %
b) Ertrag							
Ertrag Gebührenhaushalt		0,00	0,00 %			0,00	0,00 %
Gebührenbedarf		223.420,94				221.944,94	
eingenommene Gebühr						217.893,12	
Unterdeckung (-) / Überdeckung (+)						- 4.051,82	

